

ANTRAG AUF BEHANDLUNG DER VOLKSINITIATIVE **AUFBRUCH FAHRRAD**

(nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) und Sammelunterschriftsbogen

VOLKSINITIATIVE



**AUFBRUCH
FAHRRAD**

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Die bei einer Landtagswahl stimmberechtigten Unterzeichner*innen dieses Unterschriftenbogens beantragen eine Volksinitiative, wonach sich der Landtag mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung befassen soll:

UNSERE FORDERUNGEN

Wir fordern den Aufbruch in ein modernes, bewegliches Land NRW und die Erhöhung des Radverkehrs auf 25% bis 2025. Wir möchten, dass neun Maßnahmen zur Förderung der Fahrradmobilität umgesetzt und in einem Fahrradgesetz NRW verankert werden.

- 1 Mehr Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen
- 2 NRW wirbt für mehr Radverkehr
- 3 1000 Kilometer Radschnellwege für den Pendelverkehr
- 4 300 Kilometer überregionale Radwege pro Jahr
- 5 Fahrradstraßen und Radinfrastruktur in den Kommunen
- 6 Mehr Fahrrad-Expertise in Ministerien und Behörden
- 7 Kostenlose Mitnahme im Nahverkehr
- 8 Fahrradparken und E-Bike Stationen
- 9 Förderung von Lastenrädern

Die Volksinitiative ist initiiert vom Aktionsbündnis AUFBRUCH FAHRRAD.

kontakt@aufbruch-fahrrad.de | www.aufbruch-fahrrad.de

Vertrauensperson: Dr. Ute Symanski

Stellv. Vertrauensperson: Thomas Semmelmann

Anschrift: Aufbruch Fahrrad, Postfach 60 06 11, 50686 Köln

Damit Ihre Stimme zählt, füllen Sie die Zeile bitte vollständig und gut leserlich aus.

Die Liste ist auch dann gültig, wenn weniger als 5 Personen unterschrieben haben.

Lfd. Nr.	Name	Vorname(n)	Anschrift (Straße mit Hausnummer, PLZ und Ort)	Datum der Eintragung	persönliche und handschriftliche Unterschrift ¹	Bemerkungen der Gemeinde ²
	persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben					
	<i>Mustermann</i>	<i>Erika</i>	<i>Musteralle 123 45678 Musterhausen</i>	<i>1.5.2018</i>	<i>Erika Mustermann</i>	
1						
2						
3						
4						
5						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

1 Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. 2 Bemerkungen der Gemeinde, insb. Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den laufenden

Gemeinde/Stadt _____

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in _____

Nummern _____

Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Datum _____

Im Auftrag

Dienstsiegel

Unterschrift